

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 09.02.2015, GR/2015/003

- öffentlich -

1 Bürger fragen

Beratungsergebnis:

Aus den Reihen der anwesenden Bürgerschaft ergingen keine Fragen.

2 Überarbeitung der Bauplatzvergaberichtlinien

Beratungsergebnis: zurückgestellt

3 Innenstadtoffensive Erbach - Sanierungsmaßnahme "Stadtmitte"

- Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen
- Festlegung der Verfahrensart: Durchführung im vereinfachten Verfahren
- Festlegung der Gebietsabgrenzung und Satzungsbeschluss
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen privater Eigentümer im Sanierungsgebiet
- Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als Sanierungsträger

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen, für das Untersuchungsgebiet "Stadtmitte" zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Sanierungsgebiet "Stadtmitte" gemäß dem Abgrenzungsvorschlag (siehe Lageplan "Abgrenzung Sanierungsgebiet" vom 07.01.2015) nach § 142 Abs. 3 BauGB durch Satzung förmlich festzulegen. Die Sanierung soll bis 31.12.2022 durchgeführt werden.

3. Der Gemeinderat beschließt, das Sanierungsgebiet "Stadtmitte" im sogenannten "vereinfachten Sanierungsverfahren" gemäß § 142 Abs. 4 BauGB ohne Anwendung der §§ 152 – 156a BauGB, jedoch mit Anwendung der Vorschriften des § 144 BauGB durchzuführen.
 4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Stadtmitte" ortsüblich bekannt zu machen und beim Grundbuchamt die Eintragung der Sanierungsvermerke zu veranlassen.
 5. Der Gemeinderat beschließt die Anwendung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen privater Eigentümer im Sanierungsgebiet "Stadtmitte".
 6. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wird als Sanierungsträger mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme beauftragt.
-

4 Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 1. Januar 2016

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- a.) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) bei der Stadt Erbach einzuführen.
 - b.) Als Einführungszeitpunkt wird der 01.01.2016 festgelegt. Dieser ist gleichzeitig der Stichtag zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.
 - c.) Von der beigefügten Projektorganisation wird Kenntnis genommen.
-

5 Bauleitplanverfahren Änderung des Bebauungsplans "Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße"

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Punkt 1 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße“ (Art der baulichen Nutzung) wird im vereinfachten Verfahren wie folgt geändert:

Im SO ² entfällt die Nutzung „Bio-Supermarkt“ mit einer m ² .	VK max.	400
---	---------	-----

Neu festgesetzt wird:

E-Bike-Shop sowie untergeordnet (max. 10% der VK) Fahrradzubehör m ²	VK max.	270
---	---------	-----

Haushalt-/Gartenfachmarkt oder Baumarkt m ² (bisher VK max. 500 m ²)	VK max.	630
--	---------	-----

Punkt 1 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird wie in Anlage 1 dargestellt neu gefasst (Änderungssatzung).

Die öffentliche Auslegung wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zu Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird parallel dazu durchgeführt.

6 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Allgemeine Finanzprüfung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die überörtliche Prüfung der Jahre 2008 – 2011, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, nunmehr abgeschlossen sei. Alle Gemeinderäte erhalten die Abschlussbestätigungen der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Alb-Donau-Kreises, dass die Prüfungsbemerkungen abgearbeitet worden seien, zur weiteren Verwendung.

Haushaltssatzung

Der Vorsitzende gibt des Weiteren bekannt, dass von Seiten des Alb-Donau-Kreises die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16. Dezember 2014 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt worden sei.

Flüchtlinge

Der Vorsitzende führt aus, dass ihm ein Schreiben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zugegangen sei, nach welchem die Stadt Erbach eine Aufnahmeverpflichtung für 53 Personen habe. Die Stadt habe derzeit freie Räumlichkeiten für ca. 15 Personen. Aufgrund des hohen Bedarfs werde die Verwaltung einen Antrag auf Zuschuss aus dem Landeswohnraumförderprogramm stellen. Das Ganze werde in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses behandelt.

Lärmaktionsplanung

Der Vorsitzende erklärt, dass zwischenzeitlich die Lärmkarten des Ingenieurbüros Dr. Brenner, welche im Rahmen des Lärmaktionsplans erstellt worden seien, der Verwaltung vorliegen. Diese werden bis voraussichtlich Ende Februar auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Hierzu ergehe auch nochmals ein separater Hinweis in den Erbacher Nachrichten.

Feuerwehr Drehleiter

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Zuschussfrist für die Beschaffung der Drehleiter am 15.02.2015 ablaufe. Die Förderung für die Beschaffung der Drehleiter betrage pauschal 180.000 € bzw. 240.000 €. Zur Wahrung der Frist werde die Stadt einen entsprechenden Antrag stellen.

Stadt Erbach
10.04.2017
gez. Florian Ott